

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1542/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.06.2023

Amt: Kulturamt
 Aktenzeichen/Telefon: 41.1_KW tel 2040
 Verfasser/-in: Neubacher, Stefan, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Durchführung einer Gießener Kulturnacht
- Antrag des Magistrats vom 07.06.2023 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer ersten Gießener Kulturnacht.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit Kulturakteuren die Gießener Kulturnacht durchzuführen. Für diesen Zweck sind in der Haushaltsplanung 44.800€ zusätzliche Mittel im Kulturamt einzuplanen.“

Begründung:

Ausgehend vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022 zur Durchführung einer Gießener Kulturnacht hat das Kulturamt am 17.1.2023 zu einem „Kulturforum Spezial“ eingeladen. Über 40 Akteure trafen sich im Hermann-Levi-Saal, um gemeinsam mit der Verwaltung zu schauen, ob und - wenn ja - wie eine Gießener Kulturnacht zu einem großen Erfolg gemacht werden kann.

Ein Stimmungsbild am Anfang zeigte eindrucksvoll die positive Grundeinstellung der Akteure dieser Idee gegenüber. Als wesentliche Ziele einer solchen Kulturnacht nannten die anwesenden Kulturakteure:

- Vielfalt der Kultur in Gießen abbilden.
- Menschen durch niedrigschwellige Angebote für Kultur begeistern.
- Gießen als Kulturstadt präsentieren.
- Soloselbständigen Künstler*innen eine Auftritts- und Verdienstmöglichkeit bieten.

In drei parallelen Arbeitsgruppen wurden im Verlauf der Veranstaltung die Aspekte „Programm“, „Organisation“ und „Marketing“ thematisiert. Zu jedem dieser Aspekte wurde die Frage nach den erforderlichen Ressourcen angesprochen. Abschließend konstituierte sich eine Arbeitsgruppe aus drei Akteuren (Alexander Vasil – MuK, ZIBB, Nachttanzdemo/Cornelia Weber – Kulturhistorikerin/Mimi Kiefer – Keller Theatre) sowie Vertretern der Wirtschaftsförderung und des Kulturamtes, die in der Folge das Konzept weiter konkretisiert hat (siehe Anlage). Zudem hat sich diese Gruppe auf ein Datum für eine mögliche Gießener Kulturnacht einigen können: Samstag, der 25.5.2024 ab 17 Uhr, Ende offen.

Der frühe Beginn um 17 Uhr erlaubt es, auch Kinder in das Programm einzubeziehen. Das Konzept sieht vor, dass die Vereine, Initiativen und Akteure, die über eigene Räume verfügen, für das Programm selbst verantwortlich sind. Künstler*innen, die Orte für ihr Programm suchen, werden in einen Pool aufgenommen, aus dem sich das Programm speist.

Die städtischen Einrichtungen (Stadttheater, Oberhessisches Museum, Kunsthalle, Stadtbibliothek) finanzieren ihre Beiträge aus ihren bestehenden Budgets.

Die Gießener Kulturnacht kann nur dann umgesetzt werden, wenn den beteiligten Einrichtungen ein Budget für ihr Programm zur Verfügung gestellt wird.

Da die Einnahmen insgesamt zur Refinanzierung an die Stadt zurückfließen, haben die Vereine und Initiativen selbst keine Möglichkeit, Mittel zu erwirtschaften. Die regulären Fördermittel sind für die planmäßigen Veranstaltungen vorgesehen; sollten diese für die Kulturnacht aufgewendet werden müssen, hätte dies eine Verarmung des Kulturangebotes jenseits der Kulturnacht zur Folge. Bei den städtischen Einrichtungen (Oberhessisches Museum, Stadtbibliothek, Kunsthalle) sowie dem Stadttheater kann aufgrund des hohen Zuschusses zu recht erwartet werden, dass sich diese Häuser mit selbstfinanzierten Projekten an der Kulturnacht beteiligen.

Die veranschlagten Programmmittel in Höhe von 40.000€ verstehen sich als Minimalbudget, um die Gießener Kulturnacht mit einem attraktiven Programm durchführen zu können. Prinzipiell sind diesem Budget nach oben nahezu keine Grenzen gesetzt, je nachdem, welche Künstler*innen eingeladen werden.

Die Höhe der Produktionskosten wird vor dem Hintergrund von vergleichbaren Projekten verständlich:

So hat das Projekt „Wissenschaftsstadt“ (2007) Programmmittel in Höhe von 45.000€ zur Verfügung gehabt, der „Musikalische Sommer“ mit 30 Konzerten gibt für Gagen/Produktionskosten von überwiegend semiprofessionellen Bands 40.000€ aus, eine Ausstellung in der Verantwortung des Kulturamtes im KiZ wird mit ca. 2.500€ produziert, das Budget von Performances der Angewandten Theaterwissenschaft liegt normalerweise über 5.000€ (die im Übrigen nur zu einem minimalen Teil durch das Kulturamt gefördert werden). Diese Angaben sollen verdeutlichen, dass das Budget von 40.000€ ein sehr geringer Ansatz für ein Leuchtturmprojekt mit sicherlich 20 beteiligten Orten und Institutionen und einem Vielfachen an Aufführungen bzw. Produktionen ist - zumal das Budget von 40.000€ alle Produktionskosten umfasst: von Gagen über technische Ausstattung bis hin zum Aufwand für das Personal.

Wie konkret das Programm aussehen wird, ist jetzt noch nicht absehbar. Zu erwarten ist, dass alle Sparten wie etwa Ausstellungen, Lesungen, Screenings, Performances und Konzerten vertreten sein werden.

Die Produktionskosten werden sehr unterschiedlich ausfallen. Je nachdem, ob es sich um ein Konzert an einem öffentlichen Ort ohne bestehende Infrastruktur, eine Ausstellung oder eine Lesung z.B. in einem ausgestatteten Saal handelt, werden sich Gagen, technische Kosten und Aufwendungen für das Personal unterschiedlich gestalten. Ein Durchschnittswert der Produktionskosten kann hier nicht aufgeführt werden.

Die Mittel werden auf Antrag vergeben, eine Vorbereitungsgruppe aus Akteuren und Mitarbeiter*innen der Verwaltung entscheidet gemeinsam über die Anträge.

Die Organisation der Kulturnacht ist in dieser Form ein komplexes Projekt. Es gilt, das Programm der verschiedenen Orte zusammenzuführen und zu koordinieren, ggf. Akteure und Orte zusammenzubringen, die Projektfördermittel zu bewirtschaften, Akteure ggf. bei Sondernutzungsanträgen etc. zu beraten, die Produktion und Distribution der Marketingmaßnahmen sicherzustellen, den Shuttleservice zu organisieren etc.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Aufgaben und Projekte bei Gießen Marketing und im Kulturamt sind diese Tätigkeiten nicht mit dem bestehenden Personalbestand abzusichern. Vor diesem Hintergrund sieht der Finanzplan die Einstellung einer zusätzlichen Person mit einer halben Stelle für sechs Monate vor.

Um möglichst viele Menschen erreichen zu können, wird die Kulturnacht als dezentrale Veranstaltung durchgeführt, für die ein Shuttleservice unabdingbar ist. Die Außenpunkte MuK, ZIBB und Unterer Hardthof sollen mit einer eigenen Shuttlelinie an die Innenstadt angebunden sein; angestrebt ist eine Frequenz im 15-Minuten-Takt.

Um die Gießener Kulturnacht überregional bekannt zu machen, sind umfassende Marketingmaßnahmen erforderlich, die im Konzept dargelegt sind.

Hinsichtlich der Frage nach Einnahmen gab es im Rahmen des Kulturforums vom 27.4.2023 eine sehr lebhaft Diskussion in den zwei Kulturforen, die sich mit der Gießener Kulturnacht befasst haben. Im Mittelpunkt der kontroversen Diskussion standen sich die Aspekte Niedrigschwelligkeit bzw. Einbeziehung von möglichst vielen Personengruppen und Wirtschaftlichkeit gegenüber. Ein Argument für die Erhebung eines

Eintritts war z.B., dass kostenlose Veranstaltungen die Angebote möglicherweise entwerten. Als Kompromisslösung steht nun die Erhebung eines freiwilligen Beitrages für die Kulturnacht mit einer ausdrücklichen Empfehlung von 10€ pro Person. Auf diese Weise können wir mit Einnahmen in Höhe von 30.000€ rechnen, also durchschnittlich 6€ Eintritt pro Person.

Etwaige Sponsoreneinnahmen würden zur Hälfte zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfes und zur anderen Hälfte zu einer Erhöhung des Programmbudgets beitragen. So ist der Anreiz für das Einwerben von Sponsorenmitteln gegeben und zugleich eine Reduzierung des Zuschussbedarfes möglich.

Zusammengenommen ist mit einem Zuschussbedarf von 44.800€ für die Gießener Kulturnacht zu rechnen.

Eine Finanzierung der Kulturnacht aus dem bestehenden Budget des Kulturamtes wäre nicht möglich.

Anlagen: Konzept_Kulturnacht

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift